

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
zur Drucksache 0761/17 BUGA Erfurt 2021 -
Vorentwurf Nördliche Geraue, BUGA-
Maßnahmen**

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Drucksache | 1218/17 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 0761/17 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|------------|------------------|---------------|
| Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt | 13.06.2017 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 14.06.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**Änderungen fett**):

2. Der Vorentwurf Nördliche Geraue, Freianlagenplanung Objekt 1 und 2, inkl. der technischen Ausrüstungen (Anlagen 2-4, 9,10), wird **zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen** als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt:

- **Planbereich M9 – Hauptachse / Gera-Radweg**
 1. **Befestigung als wassergebundene Decke in den Planbereichen M1–Kilianipark bis M6–Neuer Park an der ehemaligen Kläranlage**
 2. **Befestigung in Asphalt nur im Planbereich M7–Nordpark. Hier ist eine möglichst helle Asphaltdecke herzustellen.**
 3. **Linienführung im Planbereich M4–Wohngebietspark Rieth in stärkerer Anlehnung an das Wettbewerbsergebnis**

3. Der Vorentwurf für den Neubau der Rad- und Fußwegebrücke über die Straße der Nationen und den Radweg östlich der Gera (Anlagen 5-8, 11) wird **zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen** als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt:

- **Ausbau in Asphalt in den Abschnitten, die in Anlage 11 Überarbeitung Radverkehrskonzept als Hauptroute dargestellt sind. Hier ist eine möglichst helle**

Asphaltdecke herzustellen.

- **Keine Asphaltierung und Beleuchtung im Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Geraaue Gispersleben“**
- **Verbreiterung des Weges nur in Richtung Osten (Gera-abseitig)**

Die Anlagen der Drucksache 0761/17 sind entsprechend anzupassen.

Begründung

Es ist nicht angemessen zwei parallel verlaufende Radachsen im angedachten Ausbaustandard (breite Asphaltdecke und Beleuchtung) herzurichten und dauerhaft zu unterhalten, während andernorts auf wichtigen Hauptrouten in Erfurt einfache Radverkehrsstandards nicht eingehalten werden. Man sollte nicht vergessen, dass es sich um die Haupteerschließung inmitten des künftigen BUGA-Geländes handelt. Eine Asphaltdecke führt automatisch zu einer höheren Fahrgeschwindigkeit der Radfahrer. Nutzungskonflikte mit Spaziergänger*innen sind damit trotz der angedachten Ausbaubreite vorprogrammiert.

Unserer Ansicht nach sollte man bei der weiteren Planung und Realisierung des Gera-Radweges beiden Aspekten Rechnung tragen – dem Erlebnischarakter des BUGA-Geländes und den Belangen des Radverkehrs (Flüssigkeit und Verkehrssicherheit).

Eine Funktionstrennung mittels Beschilderung ist weder praktikabel noch durchsetzbar. Einzig das Angebot unterschiedlicher Ausbau- und damit Geschwindigkeitsstandards kann zu einer nennenswerten Entflechtung von schnellem Durchgangs- und langsamerem Erholungsverkehr führen. Daher soll die Hauptroute außerhalb der intensiv genutzten Erholungsbereiche östlich der Gera geführt und in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Die Freizeitverbindung soll als wassergebundene Decke innerhalb der Parkanlage Nördliche Geraaue geführt werden. Damit erzeugen wir eine Lenkungswirkung, welche zu mehr Verkehrssicherheit und weniger Nutzungskonflikten, zu mehr Entspannung und Naturgenuss auf der einen Seite und zum entspannten Radverkehr auf der anderen Seite beiträgt.

Um die ökologisch negativen Wirkungen der Asphaltdecke wie starke Erwärmung und Barriere-Effekt für Kleintiere zu mildern, soll aufgehellter Asphalt verwendet werden.

Im Vorentwurf zu Planbereich M4–Wohngebietspark Rieth verläuft der Weg streng geradlinig und parallel zur Böschungsoberkante der Gera. Dies steht nicht nur optisch im Widerspruch zu den anderen Parkteilen, sondern verhindert eine naturnahe Entwicklung der Gera in diesem Abschnitt. Sollte es im Zuge von Hochwässern zu Ausspülungen am Ufer kommen, müssten diese immer wieder ausgebessert werden, um den Weg zu sichern. Ein Abrücken des Weges vom Ufer (wie bereits hinter der Kleingartenanlage geschehen oder im Planbereich M5 vorgesehen) würde dagegen eine Entwicklung der Gera-Ufer ermöglichen und dem gestalterischen Anspruch des Wettbewerbs deutlich besser gerecht.

Die Anbindung an die bestehende Hauptroute im Süden zwischen Pappelstieg und Talstraße kann zweckmäßig über den vorhandenen Radweg und die umzubauende Auenstraße geführt werden. Ein Ausbau parallel zum Nettelbeckufer wie „Anlage 5 - Übersichtsplan Radweg Ostseite“ und „Anlage 6 - Erläuterungsbericht und

Kostenschätzung Radweg Ostseite“ als Vorzugsvariante dargestellt, ist weder erforderlich noch im Hinblick auf die Eingriffe in die Ufergehölze und die weitere Verknappung des Parkraumangebotes an dieser Stelle zweckmäßig.

Die Anbindung an die bestehende Hauptroute im Norden zwischen Mühlweg und Gisbodustrasse erfolgt am sinnvollsten über Zeulenrodaer Straße und Friedhofstraße (analog Baustellenumleitung beim Wehrrückbau Gispersleben). Die Freizeitverbindung kann wie bisher durch den Kilianipark verlaufen. Die in „Anlage 5 - Übersichtsplan Radweg Ostseite“ und „Anlage 6 - Erläuterungsbericht und Kostenschätzung Radweg Ostseite“ dargestellte Vorzugsvariante in diesem Bereich mit Führung über „schwarzen Weg“, Forster Straße, Im Haun, Ringstraße, Gubener Straße und Sebnitzer Straße ist aus einer Vielzahl an Gründen ungeeignet. Der „schwarze Weg“ verläuft im Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Geraaue Gispersleben“, wo aus ökologischen Gründen weder eine Asphaltdecke noch eine Beleuchtung vorgenommen werden sollte. Die Straßen Im Haun und Ringstraße befinden sich für Radfahrer in einem kaum befahrbaren Zustand. Die Ringstraße ist außerdem eine Einbahnstraße, die aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der schwierigen Einsehbarkeit (enge Kurvenradien, Mauern) kaum für die Gegenrichtung freizugeben sein dürfte. Die Alternative Zeulenrodaer Straße und Friedhofstraße sind dagegen breit, wenig von KFZ befahren und gut einsehbar. Hier könnten bei Bedarf sogar Radfahrstreifen markiert werden.

In den Abschnitten, wo eine Verbreiterung des Weges erforderlich ist, um die gewünschte Ausbaubreite zu erreichen, soll diese grundsätzlich nicht in Richtung Gera erfolgen. Der Flusslauf ist bereits extrem stark eingeeengt und mit steilen Ufern versehen. Dieser Zustand ist in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern, würde durch einen Wegebau in Richtung Gera jedoch verschlechtert. Die Gefahr von Hochwasserbedingten Schäden infolge von Uferabbrüchen steigt mit der Nähe zur Wasserlinie. Eine massivere Uferbefestigung könnte dem entgegen wirken, steht jedoch ebenfalls im Widerspruch zu den wasserrechtlichen Anforderungen und dem Erholungscharakter des Weges.

13.06.2017, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift